

Telefon: 089/2353 - 52000
Telefax: 089/2353 - 50099

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion

**Durchführung der Berufsausbildung zur Feuerwehrfachkraft
und zur Leitstellendisponentin bzw. zum Leitstellendisponent**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15840

Anlagen:

- Positionspapier des AK-A-AGBF
- Stellungnahme der Stadtkämmerei
- Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats
- Stellungnahme des Kommunalreferats

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 22.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1. Sachstandsbericht zu den am 09.04.2019 erteilten Stadtratsaufträgen.....	4
1.1 Rechtliche Ausgestaltung der Ausbildungsrichtungen.....	4
1.2 Räumliche Ausgestaltung der Lehreinrichtungen.....	4
1.3 Zusätzliche Personalbedarfe für die neuen Fachausbildungen.....	6
2. Pilotprojekt „Neue Fachausbildungen bei der Branddirektion“	7
2.1 Erforderliche Vorbereitung.....	7
2.2 Bayernweite Ausbildung.....	8
3. Stellenbedarf.....	8
3.1 Inhaltlich/ qualitative Veränderung.....	8
3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	11
3.3 Sachbedarfe.....	11
3.4 Erlöse.....	11
3.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	11
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	11
4.1 Zusammenfassung der Kosten.....	11
4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	12
4.3 Nutzen.....	13
4.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziele.....	13
5. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	14
5.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.....	14
5.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	14
5.3 Stellungnahme des Kommunalreferats.....	14
5.4 Anhörung des Bezirksausschusses.....	14

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	14
7. Beschlussvollzugskontrolle.....	14
II. Antrag des Referenten.....	15
III. Beschluss.....	17

I. Vortrag des Referenten

Das Kreisverwaltungsreferat hat im Stadtratsbeschluss vom 09.04.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13840 die Herausforderungen und Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte mittelfristige Personalplanung dargelegt. Wesentliche Aspekte waren dabei der mit der Stadtentwicklung aufwachsende Personalbedarf im Feuerwehreinsatzdienst und im Dispositionsdienst der Integrierten Leitstelle München. Diese machen es erforderlich neben den heute schon praktizierten Methoden zur Personalgewinnung neue Ausbildungsangebote zu entwickeln, um unter Schulabgängerinnen und Schulabgängern neue Bewerberkreise zu erschließen und die Nachwuchsgewinnung durch zusätzliche Ausbildungsangebote zu erhöhen.

Das Kreisverwaltungsreferat wurde damals vom Stadtrat beauftragt, die rechtlichen, organisatorischen, personellen und räumlichen Erfordernisse für die neuen Ausbildungsgänge auszuarbeiten und die einzelnen erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Notwendigkeit zur Schaffung neuer Ausbildungsgänge für den Feuerwehreinsatzdienst und den Dispositionsdienst in Integrierten Leitstellen hat auch der Arbeitskreis Ausbildung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AK-A-AGBF) auf Bundesebene in einem Positionspapier zur „Nachhaltigen Sicherstellung der Personalgewinnung für Feuerwehren“ bestätigt (Anlage).

Jede Berufsfeuerwehr bildet ihre Nachwuchskräfte selbst aus. In Bayern gibt es insgesamt 2.600 Beamtinnen und Beamte im Feuerwehrtechnischen Dienst. Die Berufsfeuerwehr München ist dabei mit derzeit 1.800 Einsatzbeamtinnen und -beamten die größte kommunale Berufsfeuerwehr Deutschlands. Sie stellt über zwei Drittel der Feuerwehrbeamtinnen und -beamten in Bayern.

Die Integrierte Leitstelle München mit knapp 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dispositionsdienst gehört ebenfalls zu einer der größten in Bayern eingerichteten ILSen. Die Berufsfeuerwehr München hat somit den bayernweit größten Nachwuchskräftebedarf in diesen beiden Kernbereichen. Die Branddirektion geht davon aus, dass jährlich 100 neue Mitarbeitende einzustellen sind, um diesen Personalbedarf zu decken. Durch die bisher praktizierten Personalgewinnungsmaßnahmen kann diese Anzahl auch mittelfristig nicht mehr erreicht werden.

Seit dem Stadtratsauftrag vom 09.04.2019 konnten verschiedene grundlegende Betrachtungen angestellt und Basisergebnisse zu den beauftragten Maßnahmen erarbeitet werden. Insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der neuen Ausbildungsformate sind jedoch wesentlich umfangreichere Abstimmungs- und Vorbereitungsarbeiten mit den unterschiedlichsten Institutionen erforderlich. Dies ist aus der bestehenden Linienorganisation der Branddirektion und den vorhandenen Ressourcen nicht mehr abbildbar, so dass alle

weiteren Schritte im Rahmen einer Projektstruktur mit zusätzlichem Personaleinsatz erarbeitet und umgesetzt werden müssen.

1. Sachstandsbericht zu den am 09.04.2019 erteilten Stadtratsaufträgen

1.1 Rechtliche Ausgestaltung der Ausbildungsrichtungen

Die Branddirektion hat sich intensiv an der derzeit vorbereiteten Novellierung der Fachverordnung Feuerwehr, in der alle laufbahnrechtlichen Besonderheiten der Feuerwehr-Fachlaufbahn geregelt sind, beteiligt. Im Konsens mit allen bayerischen Berufsfeuerwehren wurden die erforderlichen Anpassungen erarbeitet, um einen laufbahnrechtlich geregelten Vorbereitungsdienst für den Feuerwehreinsatzdienst und den Leitstellendispositionsdienst zu ermöglichen. Die Novellierung soll im Jahr 2021 in Kraft treten. Ab dann ist die rechtliche Grundlage für die Durchführung der neuen Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen.

Im weiteren müssen intensive Abstimmungen mit betroffenen staatlichen und interkommunalen Institutionen sowie mit den Handwerksinnungen bzw. anderen einschlägigen Wirtschaftsvertretungen erfolgen, um die detaillierten vertraglichen Grundlagen für die erforderlichen Kooperationen zu schaffen.

1.2 Räumliche Ausgestaltung der Lehreinrichtungen

Der Raumbedarf der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule wurde vom Stadtrat zuletzt per Beschluss am 19.05.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03079, festgelegt. Die nunmehr erforderlich werdenden zusätzlichen Ausbildungsrichtungen sind hierin nicht berücksichtigt gewesen. Die zusätzlichen Bedarfe wurden jedoch bereits ermittelt und sind in der Fortschreibung des Nutzerbedarfsprogramms bereits aktualisiert. Dabei sind auch Lehrgangskapazitäten für die Bedürfnisse und Notwendigkeiten, die aus dem o.g. bayernweiten Ausbildungsverbund der Berufsfeuerwehren resultieren, eingeplant, für die Kostenerstattungen an die Berufsfeuerwehr München erfolgen.

Dem fortgeschriebenen Raumprogramm liegen folgende Überlegungen zugrunde:

1.2.1 Unterkünfte für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer:

Die angespannte Wohnraumsituation in München macht es insbesondere auswärtigen Nachwuchskräften der Berufsfeuerwehr München fast unmöglich, mit den zur Verfügung stehenden Anwärterbezügen für die Zeit der Ausbildung in München finanzierbaren Wohnraum zu finden. Entsprechende Angebote, vergleichbar mit der Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Innere Verwaltung in Hof, stellen einen erheblichen Attraktivitätsfaktor für die Landeshauptstadt München als Dienstherrin dar.

In der Fortschreibung des Raumprogramms wurde die Anzahl der Unterkünfte für Lehrgangsteilnehmer von bisher 35 auf 80 erhöht, da nun in der neuen Fachverordnung Feuerwehr mehrere Ausbildungsgänge ermöglicht werden.

1.2.2 Lehrsäle und Betriebsräume

Das Raumprogramm für die zukünftige Feuerwehr und Rettungsdienstschule wurde um 400m² Lehrsaalkapazitäten, 330m² für Umkleiden, 270m² für die auch im Lehrgangsbetrieb erforderliche Schwarz-Weiß-Trennung und Lagerung von Einsatzkleidung, 90m² für Sanitärbereiche, 120m² für Sozialflächen und Pausenräume sowie 250m² für Büroräume des Lehrpersonals erweitert - in Summe 1.400m² Nettonutzfläche. Dadurch ist der Bedarf an praktischer und theoretischer Ausbildungskapazität an der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule für alle dann angebotenen Ausbildungsrichtungen abgedeckt.

Mit einer Inbetriebnahme der in zwei Bauabschnitten vorgesehenen Erweiterung ist jedoch nicht vor 2028 zu rechnen, zumal der von der Branddirektion ursprünglich angestrebte Baubeginn 2021 nicht mehr zu halten ist. Eine Interimslösung ist daher erforderlich, da die zusätzlichen Ausbildungen bereits in 2022 begonnen werden müssen, um die Personalgewinnung rechtzeitig wirksam zu verbessern.

In der Übergangsphase können die praktischen Ausbildungseinheiten für den Teil „Feuerwehr“ nur auf der Feuerwache 2, und die praktischen rettungsdienstlichen Ausbildungsanteile nur auf der Feuerwache 6 weitergeführt werden. Lediglich die lerntheoretischen Ausbildungsteile eignen sich für eine Auslagerung auch in entferntere angemietete oder mobile Schulraumeinheiten. Aufgrund dieser Mehrfachvorhaltung an zwei Standorten muss, abweichend vom o.g. Flächenbedarf, für die Interimszeit ein höherer Ansatz für Umkleiden, Sozialflächen und Büros erfolgen, sodass hier eine vorübergehende Erweiterung der heute vorhandenen Kapazitäten um insgesamt 1.800m² vorzusehen sind.

Die Anmietung der für den Übergangsbetrieb erforderlichen Zusatzflächen auf den Feuerwachen 2 und 6 (Umkleiden, Schwarz-Weiß-Trennung, Lagerung Einsatzkleidung, Sanitärbereiche, Sozialbereiche) wäre nur vorstellbar, wenn diese in fußläufiger Nähe unmittelbar am Gelände der beiden Feuerwachen lägen. In Kenntnis der gegebenen Flächensituation um die betroffenen Feuerwachen können diese nach Auffassung der Branddirektion praktisch nur durch mobile Raumeinheiten geschaffen werden. Prämisse muss jedoch sein die vorgesehenen Baumaßnahmen für die Erweiterung der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule an der Feuerwache 2 nicht zu behindern.

Die für die lerntheoretischen Inhalte erforderlichen Lehrsaalkapazitäten können dagegen alternativ durch Anmietungen oder mobile Schulraumeinheiten realisiert werden. Je nach Lage zu den Feuerwachen und Realisierungsform sind hier ggf. weitere

Raumkapazitäten für Umkleiden, Schwarz-Weiß-Trennung, Sanitärbereiche, usw. vorzusehen.

1.2.3 Leitstellendisposition

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Ausbildungsgang Dispositionsdienst sind ebenfalls den feuerwehrtechnischen und rettungsdienstlichen Ausbildungsstätten auf Feuerwache 2 und 6 zugewiesen, damit ihnen Theorie und Praxis beider Fachbereiche vermittelt werden können. Darüber hinaus ist es speziell für diesen Ausbildungsgang erforderlich, die praktische Dispositionstätigkeit an einem voll funktionsfähigen Einsatzleitplatz üben zu können. Hierfür soll die bestehende Notleitstelle im Gebäude der Feuerwache 3 genutzt werden. Eine Ertüchtigung um Flächen für Sozialräume, Umkleiden und Büroräume ist jedoch auch hier zumindest für eine Übergangszeit erforderlich.

Auch nach Erweiterung der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule nach dem o.g. erweiterten Raumprogramm ist vorgesehen, die Notleitstelle auf Feuerwache 3 für Ausbildungszwecke zu nutzen, so dass auf den zusätzlichen Bau einer Lehrleitstelle verzichtet werden kann. Die Branddirektion wird zusammen mit dem Kommunalreferat nach einer wirtschaftlich sinnvollen Lösung suchen. Dabei sollen auch andere Lösungsalternativen, als die genannten, betrachtet werden. Aus formalen Gründen ist hierfür ein Auftrag durch den Stadtrat zu erteilen.

1.3 Zusätzliche Personalbedarfe für die neuen Fachausbildungen

1.3.1 Lehrpersonal

Die tatsächlich erforderliche zusätzliche Lehrpersonalkapazität kann belastbar erst bemessen werden, wenn die in dem vorgesehenen Projekt noch zu leistenden Abstimmungsarbeiten durchgeführt, die Lehrinhalte festgelegt, die Lehrpläne ausgearbeitet, die rechtlichen Detailregelungen (Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) aufgestellt und die Synergieen mit den vorhandenen Lehrkapazitäten betrachtet sind. Um eine grobe Größenordnung für die weiteren Planungen zu erhalten, hat die Branddirektion bei ihren bisherigen Betrachtungen die Erkenntnisse zur Errichtung der Berufsfachschule für Notfallsanitäter im Jahr 2016 zugrundegelegt. Mitbetrachtet wurden auch alle denkbaren Synergieen zwischen den bereits heute durchgeführten Ausbildungen und dem vorhandenen Lehrpersonal der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule. Danach sind folgende zusätzliche Funktionen erforderlich:

Funktion
Fachbereichsleitung – Pädagogische Leitung
Stellv. Fachbereichsleitung - Leitender Ausbilder Leitstellendisposition
Ausbildungsverantwortliche/r - Leitstellendisposition
Fachlehrer Leitstellendisposition
Leitender Ausbilder - Feuerwehrdienst
Ausbildungsverantwortliche/r - Feuerwehrdienst
Fachlehrer Feuerwehrdienst
Ausbildungsbetreuung (Teamssistenz)

1.3.2 Ausbildungsbeamtinnen und -beamte

Für die Anwärterinnen und Anwärter im Vorbereitungsdienst der neuen Ausbildungsgänge müssen ausreichend Ausbildungs-Planstellen eingerichtet werden. Neben dem klassischen Vorbereitungsdienst für die Feuerwehrlaufbahn für Nachwuchskräfte mit handwerklicher Ausbildung und den Notfallsanitäterabsolventinnen und -absolventen sollen jährlich 15 Anwärterinnen und Anwärter in den Vorbereitungsdienst des Ausbildungsgangs Leitstellendispositionsdienst, und 30 Anwärterinnen und Anwärter in den Vorbereitungsdienst des Ausbildungsgangs Feuerwehrdienst eingestellt werden. Aufgrund der vorgesehenen dreijährigen Dauer des jeweiligen Vorbereitungsdienstes sind insgesamt 135, also 45 pro Ausbildungsjahr, zusätzliche Ausbildungs-Planstellen erforderlich. Diese werden entsprechend der jeweils gültigen haushaltsrechtlichen Verfahrensvorgaben dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

2. Pilotprojekt „Neue Fachausbildungen bei der Branddirektion“

Für die Einrichtung der neuen laufbahnrechtlichen Ausbildungsgänge sind intensivste interkommunale, interdisziplinäre und ressortübergreifende Vorbereitungsarbeiten erforderlich. Diese lassen sich in der täglichen Linienarbeit nicht mehr abbilden.

2.1 Erforderliche Vorbereitung

Die Erfahrung aus der Errichtung der Notfallsanitäterschule zeigt, dass schon bei gesetzlich vordefinierten inhaltlichen Rahmenbedingungen und bundesweit vorhandenen Unterrichtskonzepten die interdisziplinäre Abstimmung von Lehrinhalten in Theorie und Praxis, die erforderliche Strukturierung zu einem Lehrplan, die Umsetzung des Lehrplans in einem Unterrichtskonzept und die Entwicklung der dementsprechenden Prüfungsordnung einen hohen Aufwand bedeuten. Zwar werden für den neu gestalteten Vorbereitungsdienst des Ausbildungsgangs Feuerwehrdienst die bestehen-

den rechtlichen Inhalte zugrundegelegt. Im Bereich des vollkommen neuen und inhaltlich noch nirgendwo fixierten Ausbildungsgangs Dispositionsdienst sind die Inhalte jedoch, in Abstimmung mit allen bayerischen Bedarfsträgern insgesamt neu zu definieren und in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss für den feuerwehrtechnischen Dienst rechtlich wirksam auszuarbeiten und in Kraft zu setzen, da diese Fachausbildung vollkommen neu ist.

Bei der Branddirektion soll hierfür eine Projektstruktur aufgebaut werden, um alle erforderlichen Abstimmungsprozesse durchzuführen, die Vorbereitungen für die Umsetzung des Projektes zu treffen und schließlich die Umsetzung der neuen Fachausbildungen innerhalb der Branddirektion zu begleiten, bis der erste Prüfungsjahrgang den Vorbereitungsdienst mit der Qualifikationsprüfung erfolgreich beendet. Dadurch ergibt sich eine fünfjährige Projektlaufzeit von 2020 bis 2024. Aus den vorhandenen Personalressourcen der Branddirektion kann dies jedoch nicht geleistet werden.

Das Projekt schafft die Voraussetzungen, um mittel- und langfristig genügend Personal zur bedarfsgerechten Ausstattung des Feuerwehreinsatzdienstes und des Dispositionsdienstes in der ILS für die Berufsfeuerwehr München gewinnen zu können. Das Projekt hat damit direkte Auswirkungen auf den im BayFWG und dem ILSG erhaltenen gesetzlichen Sicherstellungsauftrag. Es handelt sich somit um eine Pflichtaufgabe. Der Personalbedarf für die Durchführung des Projekts entsteht dabei aufgrund einer inhaltlich und qualitativen Veränderung der schon bisher erbrachten Ausbildungsleistung der Münchner Feuerweherschule.

2.2 Bayernweite Ausbildung

Lehrgangsplätze der Laufbahnausbildungen werden in Bayern zentral vom Prüfungsausschuss für den feuerwehrtechnischen Dienst koordiniert und belegt. Die Branddirektion konnte die aus der Ausbildungsoffensive der vergangenen Jahre erwachsenen Bedarfe nur über Lehrgangsplätze anderer Berufsfeuerwehren decken. Eine entsprechende Kostenersatzregelung ist zwischen den Berufsfeuerwehren getroffen. Insofern ergibt sich auch für die neuen Fachausbildungen die Möglichkeit, anderen Berufsfeuerwehren freie Lehrgangskapazitäten gegen Kostenersatz anzubieten.

3. Stellenbedarf

3.1 Inhaltlich/ qualitative Veränderung

Die Entwicklung, Anpassung und Umsetzung von Ausbildungskonzepten ist, neben der Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr, Aufgabe der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München. Inhaltlich oder organisatorisch erforderliche Veränderungen der schon bestehenden

Fachausbildungen werden dort weiterentwickelt, in den erforderlichen Gremien abgestimmt und im Bereich der Feuerwehr München umgesetzt.

Für die Schaffung zusätzlicher laufbahnrechtlicher Fachausbildungen sind deutlich intensivere und umfassendere Vorbereitungs- und Abstimmungsprozesse durchzuführen, als für die bestehenden. Allein die Koordinierung detaillierter Ausbildungsinhalte zwischen den betroffenen Institutionen im bayerischen Feuerwehrwesen erfordert im Hinblick auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht erheblichen Zeitaufwand und ggf. fachliche Überzeugungsarbeit. Die Abstimmung mit allen staatlichen Stellen zur Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen für neue laufbahnrechtliche Fachausbildungen ist wesentlich intensiver, als die Anpassung bestehender Strukturen. Insbesondere der Ausbildungsgang Dispositionsdienst muss von Grund auf konzipiert werden, da Deutschlandweit kein vergleichbares Format existiert.

3.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Die Durchführung und Weiterentwicklung der Ausbildungsgänge obliegt der Schulleitung der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule und den fünf eingesetzten Fachbereichsleitungen. Für die Aufgabe stehen aufgrund der übrigen Fachaufgaben jeweils jedoch nur geringe Kapazitäten zur Verfügung.

3.1.2 Zusätzlicher Bedarf/Befristungsverlängerung/Entfristungen

Die Projektarbeit zur Entwicklung und Einrichtung neuer Ausbildungsgänge im Feuerwehreinsatzdienst und im Dispositionsdienst der ILS erfordert daher drei zusätzliche VZÄ. Das Projektteam soll in eine Leitungsfunktion und zwei Sachbearbeitungen gegliedert werden.

Die Projektleitung ist federführend für beide neuen Fachausbildungen verantwortlich und koordiniert die Projektmitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter. Sie führt die erforderlichen Gespräche mit den verschiedenen Gremien, strukturiert die Projektarbeit zu Arbeitspaketen für die Projektmitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter, kontrolliert die Ausarbeitung der Ergebnisse und die Ausrichtung des Projekts und sorgt für die Einhaltung der Rahmenbedingungen des Projekts.

Für die Entwicklung der erforderlichen Infrastruktur, insbesondere bzgl. baulicher Bedarfe, Raumbedarfe, Lehrmittelausstattung, sowie für die Personalbedarfsermittlung für den Lehrbetrieb wird eine der beiden Projektmitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter verantwortlich sein.

Während hinsichtlich der Fachausbildung Feuerwehreinsatzdienst wenigstens zum Teil auf bestehende Inhalte, Strukturen und Rahmenbedingungen zurückgegriffen werden kann, müssen diese für die Fachausbildung Dispositionsdienst von Grund auf völlig neu geschaffen werden. Hierfür ist aufgrund des absehbaren Umfangs und

der abzustimmenden Fachinhalte ein weiteres VZÄ für die Projektmitarbeit erforderlich.

Diese Betrachtungen basieren im Wesentlichen auf den Erfahrungen der Branddirektion aus den Vorbereitungen zur Gründung der Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter.

3.1.3 Bemessungsgrundlage

Die Stelleninhalte der zusätzlichen Projektstellen umfassen im Wesentlichen strategisch-konzeptionelle Aufgabenstellungen. Insofern sind klassische Bemessungsmethoden zur Bedarfsbegründung grundsätzlich nicht zielführend. Das Personal- und Organisationsreferat hat nach intensiven Vorberatungen in einem Methodenklärungsgespräch am 22.03.2019 ausgeführt, dass wegen der strategisch-konzeptionellen Ausrichtung der Aufgabeninhalte und aufgrund der Befristung auf fünf Jahre eine Stellenbemessung zur Bedarfsbegründung nicht erforderlich ist.

Durch die Kapazitätsausweitung wird die Feuerwehr- und Rettungsdienstschule in die Lage versetzt, alle Aspekte, die in den neuen Fachausbildungen umgesetzt werden sollen, zu betrachten, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die daraus folgenden Abstimmungen und Entscheidungen in den politischen Gremien herbeizuführen, diese umzusetzen und schließlich die Einrichtung der Fachausbildungen im Jahr 2022 zu begleiten und in der Folge zu evaluieren.

Über die tatsächliche Erreichung der angestrebten Ziele und Effekte wird dem Stadtrat innerhalb von drei Jahren nach Stellenbesetzung berichtet.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
VO II	Projektleiter	1,0	A12; FW	Stelleneinrichtung ab 01.01.2020, befristet für 5 Jahre ab Stellenbesetzung (geplant bis 31.12.2024)
VO-II	Projektmitarbeiter	2,0	A11; FW	Stelleneinrichtung ab 01.01.2020, befristet für 5 Jahre ab Stellenbesetzung (geplant bis 31.12.2024)
Summe		3,0		

3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die erforderliche intensive Vorarbeit für die Einrichtung neuer Fachausbildungen ist aus den vorhandenen Ressourcen der Branddirektion weder durch Priorisierungen noch durch Aufgabenverlagerung leistbar. Der Einsatz von externen Beratern auf Honorarbasis ist nicht zielführend, da langjähriges und internes Feuerwehr-Fachwissen erforderlich ist, um die Vorarbeiten vollständig und in der erforderlichen Qualität leisten zu können. Der Aufschieb oder der Verzicht auf die neuen Fachausbildungen ist in Anbetracht der dargestellten Auswirkungen auf die Personalgewinnung für die Berufsfeuerwehr keine Option.

3.3 Sachbedarfe

Die Aufgabeninhalte der zusätzlichen Planstellen erfordern den fachlichen Schwerpunkt Feuerwehrtechnischer Dienst. Die hiermit verbundene sporadische Leistung von Einsatzdienst erfordert eine persönliche Schutzausrüstung, für die einmalig in 2020 konsumtive Sachkosten in Summe von 15.000 € entstehen. Hinzu kommen einmalige konsumtive Kosten für die Einrichtung der drei benötigten Arbeitsplätze in Höhe von insgesamt 6.000 €.

3.4 Erlöse

Aus der Projektarbeit ergeben sich keine Erlöse.

3.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die im Beschluss dargestellten Stellenbedarfe lösen keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus. Die erforderlichen zusätzlichen Arbeitsplätze können in den vorhandenen Büroflächen untergebracht werden.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/ Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

4.1.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr ¹	Bedarf VZÄ	JMB ² (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfris- tung ab 20xx	Befristet von 2020 bis 2024	Dauerhaft ab xx
VO II	Projekt- leitung	A12	1,0	65.758 €		65.758 €	
VO II	Projekt- mitarbeit	A11	2,0	59.259 €		118.518 €	
Summe			3,0			184.276 €	

¹ Besoldungs-/ Entgeltgruppe

² Jahresmittelbetrag

4.1.2 Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Einmalig in 2020	Befristet von 2020 bis 2024	Dauerhaft
Ausstattung der Arbeitsplätze	2.000 € ¹	3	6.000 €		
Laufende Arbeits- platzkosten	800 € ¹	3		2.400 €	
Persönliche Schutzausrüstung	5.000 €	3	15.000 €		
Summe			21.000 €	2.400 €	

¹ Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		21.000,-- in 2020	186.676,--p.a. von 2020 bis 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			184.276,--p.a. von 2020 bis 2024
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistun-		21.000,--	2.400,--p.a.

	dauerhaft	einmalig	befristet
gen (Zeile 11)**		in 2020	von 2020 bis 2024
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			3

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.3 Nutzen

Der Nutzen der beschriebenen Maßnahme kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden. Er liegt vor allem in der Aufrechterhaltung der Sicherheit der Münchner Bürgerinnen und Bürger.

4.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (einmalig i.H.v. 21.000 € für 2020/ befristet i.H.v. 186.676 € pro Jahr für 2020 - 2024) sollen nach positiver Beschlussfassung für das Jahr 2020 und die Folgejahre (bis 2024) in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Brandschutz“ (Produktziffer P35126100) erhöht sich entsprechend.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 46 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats.

5. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt.

5.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Das Personal- und Organisationsreferat hat bezüglich der geltend gemachten Stellenkapazitäten keine Einwände erhoben. Die gewünschten Änderungen wurden in den Beschluss eingearbeitet.

5.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat bzgl. der geltend gemachten Stellenbedarfe auf das Personal- und Organisationsreferat verwiesen und erhebt keine Einwände gegen die geltend gemachten Sachbedarfe.

5.3 Stellungnahme des Kommunalreferats

Das Kommunalreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

5.4 Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Christian Vorländer haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nur hinsichtlich Ziffer 3.1.3 der Beschlussvollzugskontrolle. Der Stadtrat wird zusätzlich entsprechend der weiteren beauftragten Maßnahmen erneut mit dem Fortschritt bzw. den Ergebnissen des Projektes befasst.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die weiteren Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Einrichtung der zusätzlicher Ausbildungsgänge Feuerwehrdienst und Leitstellendispositionsdienst im Rahmen eines Projektes zu entwickeln und die zur Umsetzung erforderlichen Stadtratsbefassungen in Zusammenarbeit mit den städtischen Fachreferaten vorzubereiten.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, zusammen mit dem Kommunalreferat das Nutzerbedarfsprogramm mit den im Vortrag dargestellten Bedarfen für die zusätzlichen Ausbildungsrichtungen fortzuschreiben und dieses im Rahmen der nach den Hochbaurichtlinien erforderlichen Beschlussfassungen im Stadtrat vorzulegen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, zusammen mit dem Kommunalreferat die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Lehrgangsbetrieb für beide zusätzlichen Ausbildungsgänge zum einen für die Übergangszeit ab 2022 und zum anderen ab der Inbetriebnahme der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule (vgl. 2028) zu ermöglichen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von drei Stellen (VZÄ) ab dem Jahr 2020 (befristet für 5 Jahre ab Besetzung) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen sowie deren zeitnahe Besetzung einzuleiten. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2020 anzustoßen.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet von 2020 – 2024 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 184.276 € pro Jahr in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 ff bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich für die Jahre 2020 – 2024 pro Jahr um 184.276 €; davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet von 2020 – 2024 erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 2.400 € (Arbeitsplatzkosten) pro Jahr ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 ff anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 21.000 € (6.000 € Erstaustattung Arbeitsplatz/15.000 € Persönli-

che Schutzausrüstung) für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).

9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gem. Vortragsnummer 3 nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
10. Der Beschluss unterliegt bezüglich Ziffer 3.1.3 der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Kommunalreferat
3. an das KVR-IV, Branddirektion, VS1
4. Personal- und Organisationsreferat (P3)
5. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
6. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA IV, VS33
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532